

VIII. Abschnitt. Notizen von polizeilichen und anderen gemeingültigen Bestimmungen und Einrichtungen der Stadt.

A. Die sicherheitspolizeilichen Einrichtungen und Bestimmungen der Stadt. Seite.

Reffort der Sicherheitspolizei . . . . .	264
I. Das Hauptsächliche von der Einrichtung der K. Polizei-Direction . . . . .	265
II. Auszug aus einigen Bekanntmachungen der K. Polizei-Direction . . . . .	265—276

	Seite.		Seite.		Seite.
1. Verschluß der Fensterladen u. Thüren zur Nachtzeit	265	20. Anzeigeerstattung von allen Baulichkeiten, welche den Verkehr auf den Straßen behindern	266	Barterre-Fensterladen betreffend	268
2. Mitwirkung des Publikums bei den Maasregeln zu Verhütung des Bettelwesens	—	21. Verbot d. Aufsteigenlassens sogen. papierner Drachen innerhalb der Stadt und Vorstädte	—	36. Verbot der Belästigung d. Publikums durch feilhaltende Kinder zu Christmarktszeiten	—
3. Wahrheitswidrige Dienstzeugnisse betr.	—	22. Verbot d. Abreißens öffentlicher Anschläge	267	37. Verkauf von Christbäumen	—
4. Berechtigung zum Ausschiren	—	23. Verlagsweise Berichtigung des Brückenzolls durch die Fiaker- u. Droschkenführer	—	38. Gebrauch der Doppel-, resp. Kreuzzügeln betr.	—
5. Erlaubnißschein für Händler m. Bildern u. Druckschriften	—	24. Verbot des Colligirens u. Spielens in auswärtigen Lotterien	—	39. Verkauf von Maizen betr.	—
6. Transport langer u. schwerer Gegenstände	266	25. Warnung, unbekanntem Personen Wäsche zc. zum Reinigen anzuvertrauen	—	40. Bauart, Größe und Belastung der Kollwagen	—
7. Zeitdauer des Kleinhandels zur Weihnachtszeit	—	26. Verbot des Häusirens der Kinder mit Blumen, Zündhölzchen zc.	—	41. Verbot d. schnellen Fahrens und Reitens in der Stadt	269
8. Polizeiliche Genehmigung bei öffentl. Unterstützungsgesuchen, Sammlungen zc.	—	27. Verbot des Schinderns der Kinder auf Trottoirs und Verpflichtung d. Hauswirthes zum Aufhaken u. Bestreuen solcher Stellen mit Sand	—	42. Fahrordnung bezüglich der großen Meißner Straße	—
9. Schellenbehänge der Pferde bei gefallenem Schnee und Verbot des Knallens mit Heßpeitschen	—	28. Verbot des Begehens der „Reitwege“ im königl. Großen Garten	—	43. Verpflichtung der Hauswirthes und Quartiervermietther zur Controle der Aufenthaltslegitimation ihrer Abmietther	—
10. Neujahrskarten, Waarenankündigungen zc. in Form von Thalerscheinen, Lotterieloose, Wechseln u. s. w. betr.	—	29. An- und Abmeldung der Verkaufsgewölbe durch „Firmenanmeldungen“ beim Einwohneramte	—	44. Verbot der Verunreinigung u. Beschädigung der Wände, der Häuser, Mauern zc.	—
11. Verbot des Handels mit Schlüsseln ohne dazu gehörige Schlösser	—	30. Verbot der Durchfahrt durch den Zwinger u. das Museum	—	45. Bestimmungen über Gefindemäkelei	—
12. Legitimation der Polizeiofficianten in Civilkleidung	—	31. Verbot, betr. das Begehen der Trottoirs von Dienst- u. anderen Personen mit gefüllten Wasserkrügen u. Verpflichtung der Hausbesitzer, die für Passanten gefährlichen Stellen vor ihrem Hause zu entfernen.	—	46. Verbot des Reitens auf nur für Fußgänger bestimmten Wegen	270
13. Schon- und Hegezeit der Singvögel	—	32. Legitimation der Subscribentensammler	—	47. Verbot des Befahrens der kleinen und theilweise auch der großen Oberseergasse	—
14. Verbot des Besuchs öffentlicher Wirthschaften zc. durch Schüler, Lehrlinge zc.	—	33. Verbot des Betretens des Reitwegs in Neustadt durch Fußgänger	—	48. Passage durch das Georgenthor	—
15. Verbot des Ausfliegens, Zechens und Spielens in öffentl. Wirthschaften durch Almosenempfänger, Bettler, Vaganten zc.	—	34. Bestimmungen über das Anbringen von Außenschirmen (Marktsen) an Gewölbefenstern	—	49. Fahrordnung bezüglich des vom böhmischen Bahnhofe nach dem Postplatze und so umgekehrt passirenden Lastfuhrwerkes	—
16. Die Sollenrichtung auf der alten Elbbrücke Seiten der Wagen- u. Droschkenführer	—	35. Unvorsichtiges Oeffnen und mangelhaftes Anketteln der	—	50. Fahrordnung bezügl. des zwischen Alt- und Neustadt passirenden schweren Fuhrwerkes	—
17. Anzeigen über Waffen- u. Munitionsvorräthe der Privatpersonen	—		—	51. Verbot des Aufstellens u. Stehenlassens von Gegenständen vor Verkaufsgewölben zc.	—
18. Verbot des Fahrens und Reitens zc. auf Fußwegen und Trottoirs und des Begehens derselben von Personen, welche Lasten tragen	—		—	52. Verbot der Fortschaffung von zwei oder mehreren aneinander gehängten Wagen durch nur eine Bespannung	—
19. Wegen Quittung über alle Zahlungen, welche an die Polizeidirection geleistet werden	—		—	53. Anzeigen der Hebammen über die durch sie geschehenen außerehelichen Entbindungen, resp. Verpflichtung der Haus-	—